



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_155 JAHRGANG 48
05. Dezember 2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 05.12.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Berufskollegs abgestimmten Eignung für das Fach Kunst voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 76 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens	von diesen wiederum mindestens
42 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film	6 LP Zeichnen, Druckgraphik, Malerei oder Skulptur/Plastik
24 LP Fachwissenschaft	14 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis	10 LP Kunstgeschichte
6 LP Fachdidaktik	20 LP Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften	
	je 2 LP Grundfragen der Kunstpädagogik.	

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Es sind Module im Umfang von 26 LP erfolgreich abzuschließen:
- | | | |
|--------|---|-------|
| KUN3B | Vertiefung Künstlerische Praxis I B | 6 LP |
| KUN9 | Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik | 10 LP |
| KUN10B | Kunstpädagogik B | 6 LP |
| KUN11A | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester I | 4 LP |
- Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
- | | | |
|----------|---|--------|
| M-Thesis | Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen) | 15 LP. |
|----------|---|--------|
- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Kunst) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 31.03.2015 (Amtl. Mittlg. 55/15), geändert am 08.12.2016 (Amtl. Mittlg. 116/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 60/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 16.07.2018.

Wuppertal, den 05.12.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	2
Kunstpädagogik B	3
Master-Thesis im Fach Kunst	4
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik	4
Vertiefung Künstlerische Praxis I B	5
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester I	6

KUN12B	Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhand eines wesentlichen Themas des Teilstudiengangs Kunst interdisziplinäre Kohärenz zwischen wesentlichen Aspekten <ul style="list-style-type: none"> - der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Teilstudiengangs, - der Fachdidaktik des Teilstudiengangs und Bildungswissenschaften, - der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik des Teilstudiengangs sowie - der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik eines anderen studierten Teilstudiengangs <p>wahrzunehmen und in einem Projekt fruchtbar zu machen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine komplexe, fachlich anspruchsvolle und relevante Problemstellung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können aus einer Vielzahl fachlicher und interdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42034	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

KUN10B	Kunstpädagogik B	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie im Hinblick auf individuelle Voraussetzungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext und auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut, • können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren, • können dabei Qualitätsmerkmale von Kunstunterricht auch im Hinblick auf Inklusion domänenspezifisch konkretisieren sowie auf Grundlage fachspezifischer und entwicklungsbezogener Diagnostik Maßnahmen zur individuellen Förderung auch in heterogenen Lerngruppen entwickeln. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Kunst umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 1801	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	3
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>				

KUND30A	Master-Thesis im Fach Kunst	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, - haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 42077	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0 15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>			

KUN9	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Kunstpädagogik	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge -</p> <ul style="list-style-type: none"> • über exemplarisch erweitertes und vertieftes kunsthistorisches, kunstpädagogisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie • über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 42056	Mündliche Prüfung	60 Minuten	unbeschränkt 4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>4</p>			

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen, • sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 42076	Fachpraktische Prüfung	10 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN11A	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester I	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie inklusionsorientierter Fragestellungen - analysieren, • können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren, • verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen, • erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst, • können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen, • kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, • können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Kunst umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 1781	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung